



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 08.11.2021

76. Jahrgang

Nr. 11 a

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Corona –
Sieben-Tage-Inzidenz über 300

2

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Corona – Sieben-Tage-Inzidenz über 300

Vollzug der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV); Feststellung einer über 300 liegenden Sieben-Tage-Inzidenz

Das Landratsamt Aichach-Friedberg erlässt gemäß § 17a Abs. 1 Satz 1 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021 in der geänderten Fassung vom 05.11.2021 folgende

amtliche Bekanntmachung

1. Es wird nach § 17a Abs. 1 Satz 1 der 14. BayIfSMV festgestellt, dass im Bereich der Integrierten Leitstelle Augsburg, dem der Landkreis Aichach-Friedberg angehört (Art. 1 Satz 3 des Integrierte Leitstellen-Gesetzes in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes), nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters die Belegung der verfügbaren Intensivbetten bei mindesten 80% liegt und zugleich im Landkreis Aichach-Friedberg die vom Robert-Koch-Institut im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Wert von 300 überschritten hat. Die veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz am 07.11.2021 für den Landkreis Aichach-Friedberg beträgt 318,5.
2. Es gelten somit nach § 17a Abs. 1 Satz 2 der 14. BayIfSMV ab dem 09.11.2021 (00:00 Uhr) die in § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV vorgesehenen Regelungen entsprechend.
3. Diese Feststellung gilt am 08.11.2021 durch die Veröffentlichung in Internet und Presse sowie im Amtsblatt des Landkreises Aichach-Friedberg als amtlich bekanntgemacht.

Hinweise:

Die Entwicklung der letzten 7 Tage ist im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> nachzulesen.
Über Einzelheiten der aktuellen Rechtslage können Sie sich unter <https://www.gesetze-bayern.de> bzw. -das Bundesrecht betreffend - auf www.gesetze-im-internet.de informieren.

gez.

Peter
Leiter der
Führungsgruppe
Katastrophenschutz

